



Umsatzsteuer-Sätze im Vergleich



Sojabranche ortet Diskriminierung

Produkte aus Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch unterliegen in Österreich einem Umsatzsteuersatz von zehn Prozent. Sowohl Getränke, Desserts, Butter oder Käse sind als Grundnahrungsmittel kategorisiert und genießen daher den ermäßigten Steuersatz. Anders sieht es bei vegetarischen Alternativen wie etwa Soja- oder Haferdrinks aus, bei denen der Normalsteuersatz von 20 Prozent zur Anwendung kommt. Für ein Mischprodukt aus 50 Prozent Kuhmilch und 50 Prozent Haferdrink sind es jedoch wieder nur zehn Prozent Umsatzsteuer.

Der Verein Soja aus Österreich fordert daher von der österreichischen Bundesregierung eine Halbierung des Umsatzsteuersatzes für pflanzliche Milchalternativen. „Es kann nicht sein, dass zwei verschiedene Eiweißquellen unterschiedlich besteuert werden. Die Diskrepanz ist unlogisch und sachlich nicht begründbar. Die Regelung dürfte aus der Nachkriegszeit stammen, in der Grundnahrungsmittel steuerlich bessergestellt wurden. Es ist höchste Zeit, diese Regelung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts anzupassen. Gerade in Zeiten des Klimawandels müssen pflanzliche Getränke als Grundnahrungsmittel anerkannt werden“, so Karl Fischer, Obmann des Vereins Soja aus Österreich. Der Zusammenschluss von aktuell 35 Mitgliedern (Saatgutzüchter, Verarbeiter et cetera) fördert seit dem Jahr 2008 den Anbau und die Verwertung von Soja aus Österreich. Fischer führt aber auch noch ein weiteres Argument ins Treffen. „Vor allem ist es völlig unverständlich, dass der Finanzminister etwa bei Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen laktosefreie Alternativen kaufen müssen, tiefer in die Tasche greift. Genau das Gegenteil müsste der Fall sein.“ sp